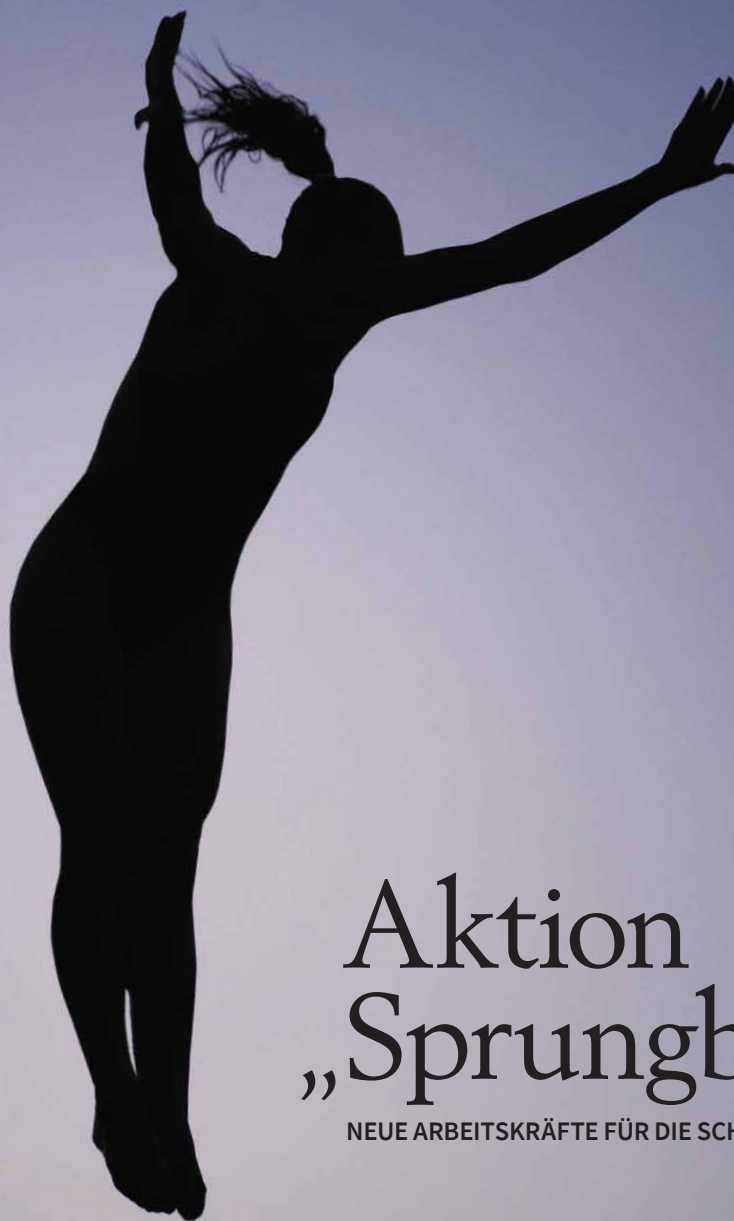


GÖD

BV 3 *info*



Aktion „Sprungbrett“

NEUE ARBEITSKRÄFTE FÜR DIE SCHULVERWALTUNG

+++ IT-SYSTEMBETREUUNG +++ BUNDESTAG DER GÖD-BV3 +++



VORWORT

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

BUNDESVERTRETUNG NEU GEWÄHLT

Am 28. April wurde die Bundesvertretung neu gewählt. Über das entgegengebrachte Vertrauen freue ich mich sehr und ich kann versichern, dass wir die Themen, die im Rahmen der 53 Anträge eingebracht wurden, ernst und zielstrebig behandeln werden.

Auch wenn viele dieser Forderungen, wie etwa eine Arbeitsplatzbeschreibung für Schulpflichterinnen und Schulpflichter, seit vielen Jahren offen sind, werden wir nicht müde weiter daran zu arbeiten, um sie zu einem Abschluss zu bringen.

Nach wie vor sind besonders dringlich:

- Einsatz von Freizeitpädagoginnen und -pädagogen;
- Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern;
- zeitgemäßer Einsatz von Schulärztinnen und Schulärzten (klare Regelungen der Kompetenzen und Kostentragung, alleine einen Anhang zum Dienstvertrag zu ändern reicht hier nicht);
- Ausstattung der Dienststellen mit ausreichend Personal. (In diesem Zusammenhang wurde auch die Resolution am Bundestag verabschiedet.)

ERFOLGE

Es gibt aber auch Erfolge zu verzeichnen:

Rasche Nachbesetzungen und Vereinfachungen in Verwaltungsabläufen

Nachdem in einem ersten Schritt die Bildungsdirektionen ermächtigt wurden, bundesinterne Ausschreibungen von Planstellen ohne Befassung des BMBWF vorzunehmen, wenn der Ausstattungsschlüssel eingehalten wird, folgt eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung:

Mit 1. Juni 2021 tritt die neue Planstellenbesetzungsverordnung in Kraft. Danach entfällt auch die Vorlage bei externen Aufnahmen beim BMKÖS. Die Bildungsdirektionen können sämtliche Ausschreibungen selbst veranlassen. Nachbesetzungen können dadurch künftig noch rascher erfolgen.



DIE ZEIT NACH CORONA

Coronabedingt wurden viele dieser offenen Punkte von aktuellen Fragen ins Abseits gedrängt. Die Vorkehrungen, die gegen den Virus getroffen wurden und die immer größer werdende Durchimpfungsrate scheinen Wirkung zu zeigen und ein Weg zurück in halbwegs normale Arbeitsabläufe zeichnet sich ab.

DER WEG ZURÜCK WIRD FÜR VIELE AUCH EINE HERAUSFORDERUNG DARSTELLEN

Früheres Aufstehen, unter Umständen lange Anfahrtswege zur Arbeit in überfüllten Verkehrsmitteln in Kauf nehmen, sich eventuell schon am Vortag überlegen zu müssen wie man sich kleidet, wird da oder dort als unangenehm wahrgenommen.

Dem gegenüber stehen geregelte Arbeitsabläufe, persönlicher Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen, das Scherzen bei Begegnungen in den Gängen und das eine oder andere Plauscherl beim Kaffee, das sowohl der Seele als auch dem Dienstbetrieb so gut tut.

Dass sich Homeoffice aber auch bewährt hat, steht außer Frage. Diesbezügliche Regelungen für die Zeit nach Corona müssen noch ausgearbeitet werden.

Viele von uns freuen sich schon auf die Sommermonate, in denen das Reisen vereinfacht und – wie es sich abzeichnet – „dislozierter“ Urlaub möglich sein wird.

Wie und wo auch immer Sie diesen Urlaub verbringen, erholen Sie sich und „Bleiben Sie gesund!“

Ihr/Euer

Johann Pauxberger
Vorsitzender der BV 3

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 17. 9. 2021. Beiträge bitte an die E-Mail-Adresse office.bv3@goed.at mit dem Betreff „BV 3 info“ samt Artikelbezeichnung senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – soweit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos ist der Name der Fotografin bzw. des Fotografen anzugeben und deren Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

Wien, 28. April 2021

Resolution des Bundestages der GÖD-BV3

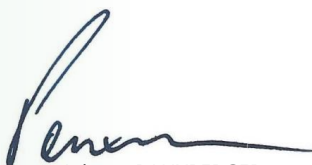
Die Bundesregierung hat für die vielen arbeitslosen Menschen in Österreich die Aktion „Sprungbrett“ beschlossen. Ziel ist die Wiedereingliederung von möglichst vielen Frauen und Männern in den Arbeitsmarkt.

Im Schulverwaltungsbereich haben wir einen jahrzehntealten Ausstattungsschlüssel an den Bundesschulen. Viele neue Aufgabenbereiche sind seither dazu gekommen und unsere Kolleginnen und Kollegen leisten hervorragende Arbeit. Die Belastungsgrenze ist jedoch schon lange überschritten.

Auch das BMBWF und die Bildungsdirektionen leiden nach jahrelangen Personaleinsparungen bei gleichzeitiger Vermehrung der Aufgaben unter Personalmangel. Der Bundestag der GÖD Unterrichtsverwaltung ersucht daher die Bundesregierung, die Aktion „Sprungbrett“ für eine bessere personelle Ausstattung der Schulverwaltung zu nutzen, um zeitgemäße und faire Arbeitsbedingungen auch abseits der aktuellen Pandemie zu ermöglichen.

Für viele arbeitslose Menschen bieten sich zahlreiche Möglichkeiten der Beschäftigung – vom Schulsekretariat bis zu Schulwarten, Reinigungskräften und anderen Verwendungen – jede zusätzliche Kraft würde uns helfen und gleichzeitig die Zahl der arbeitssuchenden Menschen verringern.

Nutzen Sie diese Chance und helfen Sie möglichst vielen Frauen und Männern und unserer Schulverwaltung.



Johann PAUXBERGER
(Vorsitzender)

T +43 1 53 120 3253

E office.bv3@goed.at

ZVR-Nr. 576439352

F +43 1 53 454 239

W www.goed-bv3.at

www.oegb.at/Datenschutz

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.ª Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock, E-Mail: office.bv3@goed.at. Sekretariat: Marion Mauer, Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/531 20-3253. Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Redaktionelle Betreuung: Mag.ª Laura Ari, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.



Bundestag der GÖD-Unterrichtsverwaltung

Johann Pauxberger erneut zum Vorsitzenden im Rahmen des Bundestags der GÖD-Unterrichtsverwaltung gewählt

VON MAG. SIMONE GARTNER-SPRINGER, BUNDESLEITUNGSMITGLIED DER BV 3

Am Mittwoch, den 28. April 2021, fand via Videokonferenz der Bundestag der „GÖD-Unterrichtsverwaltung“ statt. Die Delegierten und Delegierten, welche in ihrer Funktion die personellen Weichen für die kommenden fünf Jahre gestellt haben, sind Bundesbedienstete aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Zentrallehranstalten, der Pädagogischen Hochschulen, der Bildungsdirektionen und der Bundesschulen in Österreich.

Die Vorsitzender-Stellvertreterin der GÖD, Monika Gabriel, folgte der Einladung zum Bundestag und leitete mit ihren Grußworten diesen ein. Vorsitzender HR Johann Pauxberger dankte in seinem Bericht allen anwesenden Funktionärinnen und Funktionären stellvertretend für die hervorragende Tätigkeit aller Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren und betonte die Bedeutung einer starken Interessensvertretung. Der Vorsitzende gab einen Überblick über die bevorstehenden Herausforderungen und hob den besonderen Einsatz an den Dienststellen im Zuge der Pandemie hervor. Die GÖD-Unterrichtsverwaltung wird auch in den nächsten Jahren mit vollem Einsatz in den unterschiedlichsten Bereichen im Interesse der Kolleginnen und Kollegen handeln.



Johann Pauxberger begrüßt die Teilnehmenden

FORDERUNGSKATALOG

Neben der Neuwahl der Bundesleitungsmitglieder waren die Verabschiedung von 53 Forderungspunkten, die sich insbesondere an die politisch Verantwortlichen richten, die Höhepunkte des Bundestags.

Dazu zählt unter anderem die Forderung nach Evaluierung des Personalausstattungsschlüssels sowie z. B. die Aufwertung der leitenden Schulwarte bzw. Schulwartinnen, da sich die Arbeitsbedingungen ständig auf Grund neuer Bestimmungen und Systeme verändern. Die gestellten Aufgaben sind dadurch in den verschiedenen Bereichen immer schwieriger zu bewältigen. Eine weitere bekannte Forderung betrifft das Thema der Rückkehr zur Eigenreinigung an den Bundesdienststellen im Schulbereich, zumal Eigenpersonal flexibel und lösungsorientiert ist und sich mit dem Arbeitsplatz identifiziert. Eine vorausschauende Forderung betrifft die frühzeitige Aufnahme von Ersatzkräften

AKTUELL



bei Ruhestandsversetzung/Alterspension zwecks Sicherstellung des Wissenstransfers. Schließlich wird auch die Gesundheitsvorsorge an Dienststellen thematisiert. Nach einjähriger schwerer Krankheit soll das Dienstverhältnis nicht enden, sondern eine Vereinbarung zur Wiedereingliederung in den Beruf greifen: „Sanfte“ Wiedereingliederung durch Herabsetzung der Wochendienstzeit bei vollem Lohnausgleich, Flexibilisierung Teilzeit – Vollzeitoption. Ziel soll die Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses und die Reintegration der Bediensteten in das Arbeitsleben sein. Bei Langzeitkrankenständen soll vom Dienstgeber eine Vertretung des Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt werden. Neben der politischen Umsetzung der Forderungen braucht es aber unbedingt Menschen, die im Beruf, aber auch in der Politik Verantwortung übernehmen möchten und ein Vorbild geben.

Im Rahmen der Wahl wurde der bisherige Vorsitzende der Bundesvertretung Unterrichtsverwaltung, HR Johann Pauxberger, mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt. Seine Stellvertretung übernimmt Claudia Biegler, MA. Auch die übrigen Bundesleitungsmitglieder der BV3 wurden mit überzeugender Mehrheit in das gewerkschaftliche Gremium gewählt.

BEDEUTUNG DER UNTERRICHTSVERWALTUNG

Abschließend nahm der wiedergewählte Vorsitzende auch zur aktuellen Situation klar Stellung: „Diese Krise hat eindeutig gezeigt, wie wichtig die Unterrichtsverwaltung im ‚System Schule‘ ist. Die Kolleginnen und Kollegen leisten unter schwierigsten Bedingungen hervorragende Arbeit und erwarten sich daher volle Unterstützung durch den Dienstgeber.“ ●

Vorsitzender	Johann Pauxberger	Bildungsdirektion für NÖ
Vorsitzender-Stellvertreterin	Claudia Biegler, MA	Bildungsdirektion für Wien
Mitglied	Michael Brezina	BRG 1060 Wien
Mitglied	Mag. ^a Simone Gartner-Springer	BMBWF
Schriftführer	Ing. Martin Kapoun	Bildungsdirektion für Wien
Mitglied	Eberhard König	BMBWF
Mitglied	Robert Kramreither	BMBWF
Mitglied	Robert Kugler	Bildungsdirektion für Niederösterreich
Mitglied	Irene Leber	HBLA Mureck
Mitglied	Susanne Lubena	BHAK/BHAS Mattersburg
Mitglied	Hubert Schindlinger	Bildungsdirektion für Oberösterreich
Finanzreferentin	Susanne Schubert	Bildungsdirektion für Wien
Mitglied	Sabine Serafini	BMBWF

IT-Systembetreuung – Quo Vadis?



Zentralisierung der IT-Systembetreuer/innen des Bundes in den Bildungsdirektionen

VON ROBERT KUGLER, VORSITZENDER DER LANDESVERTRETUNG 3 GÖD NÖ

AUSGANGSSITUATION:

Im Jahr 2014 wurde die IT-Systembetreuung an den Bundesschulen neu geregelt. Es wurden sogenannte Schulcluster gebildet und für das Coaching dieser Cluster Systembetreuer/innen, die als Verwaltungsbedienstete im Besoldungsschema v2/2 angesiedelt wurden, eingestellt.

Dies wurde im Erlass BMBF-16.700/0008-II/2e/2014 wie folgt geregelt: „Routinetätigkeiten im Bereich der Hardwarebetreuung und Systembetreuung werden in Hinkunft von IT-Systembetreuer/innen erledigt, die für mehrere Standorte (IT-Regionalcluster) zuständig sind.“ Dienstrechtlich Vorgesetzte/r ist für den/die IT-Systembetreuer/in der/die Schulleiter/in der clusterführenden Stammschule. Dienstrechtliche Fragen, wie z. B. Urlaub, Zeitausgleich, Arbeitszeiteinteilung, Verpflichtung zu Arbeitszeitaufzeichnungen, Dienstreisen und Fortbildungen, sind im Cluster einvernehmlich zu klären (Informationsprinzip) und vom Direktor/von der Direktorin der Stammschule zu genehmigen bzw. anzuordnen.

Bei auftretenden Problemen ist für IT-Systembetreuer/innen folgender Instanzenweg vorgesehen:

1. IT-Manager/in am Schulstandort (fachlich Vorgesetzte/r)
2. Direktor/in der Stammschule im Cluster (dienstrechtlich Vorgesetzte/r)
3. IT-Fachinspektor/in oder LSI (fachlich) und Personalabteilung

Bis zum Ende des Jahres 2015 wurden bundesweit 121 IT-Systembetreuer/innen eingestellt.

BEOBSACHTUNG UND REALITÄT:

Es gab und gibt noch immer Probleme innerhalb der Clusterschulen. Schulleiter/innen kommunizieren nicht miteinander. Die clusterführende Stammschu-

le wird nicht akzeptiert. Die EDV-Kustoden haben anfangs die IT-Systembetreuer/innen als Gegenpol gesehen. Die Zusammenarbeit war und ist teilweise sehr mühsam. Die IT-Systembetreuer/innen wurden anfangs als lästiges Anhängsel gesehen. Zugänge zu Räumlichkeiten, Systeme, Infrastruktur, um einige Beispiele zu nennen, wurden verwehrt. Dienstrechtliche Fragen, wie z. B. Urlaub, Zeitausgleich, Arbeitszeiteinteilung, Verpflichtung zu Arbeitszeitaufzeichnungen, Dienstreisen, Fortbildungen, wurden nicht ausreichend bis wenig geklärt. Die einzelnen Clusterdirektoren/Clusterdirektorinnen konnten sich oft nicht einigen und verweherten teilweise den Urlaubsanspruch, Reiserechnungen oder Fortbildungen.

Dort wo die Bundesschulen zusammenarbeiten, da funktioniert es natürlich ausgezeichnet und die handelnden Personen sind eigentlich froh, dass es die Systembetreuer/innen gibt. Trotzdem beobachten wir eine riesige Fluktuation in diesem Bereich bzw. in dieser Berufsgruppe. Das Kommen und Gehen ist nicht ausschließlich der, für diesen Bereich schlechten Einstufung, geschuldet, sondern auch der Tatsache, dass die Kolleginnen und Kollegen Diener mehrerer Schulleitungen und fachlich Vorgesetzter sind. Die Systembetreuer/innen sind nie wirklich einer Abteilung, Gruppe oder Referat zugeordnet und haben nie nur eine/einen Vorgesetzten oder eine/einen Ansprechpartner/in in der Bildungsdirektion. Eigentlich schweben sie im luftleeren Raum und sind auf sich alleine gestellt.

VORHABEN:

Die IT-Betreuung an Schulen wird im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Bundes ab dem Schuljahr 2021/22 sprunghaft ansteigen. Um der zunehmenden Komplexität auf Ebene der IT-Systembetreuung an Schulen gerecht zu werden, werden die IT-Systembetreuer/innen des Bundes



AKTUELL

organisatorisch den Bildungsdirektionen zugeordnet.

Die Zentralisierung der IT-Systembetreuer/innen in den Bildungsdirektionen soll einen flexibleren Ressourceneinsatz ermöglichen und dadurch u. a. befristete Betreuungsausfälle, z.B. durch Erkrankungen, an einzelnen Clustern besser kompensieren.

Die Maßnahme soll eine wirksamere strategische und operative Steuerung der IT-Betreuung an Bundesschulen durch die Bildungsdirektionen ermöglichen. Die Zentralisierung der Ressourcen ermöglicht es zudem, in enger Zusammenarbeit zwischen den IT-Abteilungen in den Bildungsdirektionen und der PRÄS/C des BMBWF rascher auf Veränderungen zu reagieren sowie Anpassungen der IT-Supportleistungen zu entwickeln und ausrollen zu können.

Durch die verbleibende enge Anbindung und Zuordnung der IT-Systembetreuer/innen an Schulen bleibt der enge Kontakt zwischen den IT-Systembetreuern/Systembetreuerinnen und den IT-Managern/Managerinnen an den Bundesschulen erhalten.

Dieses Vorhaben wurde auf der Dienstbesprechung im Rahmen der AINAC – heuer online – von Mag. Martin Bauer, MSc, Leiter der Abteilung Präs/15 IT-Didaktik im BMBWF, präsentiert.

UMSETZUNG:

Die Bildungsdirektionen mussten bis Ende April 2021 Vorschläge unterbereiten, wo sie die IT-Systembetreuer/innen ihres Bundeslandes in den Bildungsdirektionen organisatorisch ansiedeln wollen. Daher fanden in den Bildungsdirektionen bereits Gespräche oder Dienstbesprechungen mit den zuständigen Verantwortlichen, Betroffenen und Personalvertretungen statt, ob es ein eigenes Referat mit einer/einem Referatsleiter/in in der Abteilung Zentralverwaltung und IKT wird, oder direkt der/dem Leiter/in dieser Abteilung unterstellt ist, oder eine andere denkbare kostenneutrale Lösung werden wird.

Es sind viele Fragen von den Bildungsdirektionen zu beachten gewesen, wie zum Beispiel:

- Wie sind die Systembetreuer/innen den Schulen zugeteilt?
Dort wo es funktioniert, muss absolut keine Änderung erfolgen, außer dienstrechtlich und organisatorisch erfolgt die Zuordnung zu der Bildungsdirektion.
- Zuordnung eines Dienstortes?
Als Dienstort kann eine Schule, ein Büro in der Außenstelle einer Bildungsregion oder in der Bildungsdirektion festgelegt werden.

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus dem großen Fragenkatalog.

VORTEIL:

Ein großer Vorteil dieser neuen Strukturierung und Umorganisation ist die Flexibilität sowie die Zugehörigkeit zu nur einer Dienststelle mit einer Leitung. Viele Schulleitungen waren oder sind verzweifelt, weil es im Bereich der Systembetreuung immer wieder zu vielen Personalwechslern gekommen ist und eine Kontinuität nicht gegeben war oder ist. Auch kann jetzt schneller reagiert werden, wenn eine/ein Systembetreuer/in länger ausfällt (Krankenstand, kein/e Bewerber/in). Der oder die Vorgesetzte in der Bildungsdirektion kann in Absprache mit allen betroffenen Parteien eine kurzfristige Aushilfe organisieren.

Diese Umorganisation soll und wird mit September 2021 in Kraft treten. Zum Zeitpunkt dieser Ausgabe war man seitens des BMBWF in der Sichtungsphase der eingebrachten Vorschläge, um das bestmögliche Konzept einheitlich bundesweit umsetzen zu können.

Der Zentralausschuss ist im permanenten Kontakt mit den zuständigen Personen im BMBWF, um für alle betroffenen Parteien eine zufriedenstellende Lösung zu finden. ●

Die BV3 wünscht
allen Mitgliedern
einen erholsamen
Sommer!

FOTO:ARTMARIE/GETTYIMAGES/ISTOCK



Reimi

Schon gesehen?

Alles Infos zu **Mitarbeitervergünstigungen** finden Sie auf unserer kostenfreien, registrierungspflichtigen Plattform: <https://bv3.mitarbeiterangebote.at>

Jeden Monat neue Angebote!

Abonnieren Sie hier auch unseren Newsletter!

Wir hoffen, dass Sie von der Auswahl der Angebote profitieren können und wünschen Ihnen viel Freude mit den Mitarbeiterangeboten.

Mit herzlichen Grüßen
Johann Pauxberger
(Vorsitzender)

*Hipp Hipp Hurra die Inzidenz
sinkt weiter und erreicht die Grenz,
dass man, wir sind schon lang darauf scharf,
ins Wirts- und ins Kaffeehaus darf.
Theater, Kinos sind auch offen,
auf Strandurlaub darf man jetzt hoffen
und man genießt des Sommers Hitze
beruhigt, geimpft mit einer Spritze.
Ich wünsche heut voll Heiterkeit
euch eine schöne Urlaubszeit!*

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035302 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort